**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 4 (1828)

Heft: 4

**Artikel:** Eröffnungsrede des Hrn. J. E. Zellweger

Autor: Zellweger, J.E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542256

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eröffnenden Reden der Berren Zellweger und Krüfi liefern wir ihres ausgezeichneten Intereffe's wegen, und weil wir gerne geäußerte Bunsche berücksichtigen wollten, diefesmal vollständig. Die Reibenfolge der in der Prüfung felbst aufgeführten Rächer mar wieder ungefähr die frühere. Beffer als je haben uns diesesmal die Leistungen in der Geometrie befriedigt, und die vorgelesenen Auffane in deutscher Sprache baben uns eine defto lebhaftere Freude abgewonnen, weil die nachbelfende Sand der Lehrer so gut als nichts zu denfelben beigetragen bat. Bei der Gefangubung borten wir jum erftenmal nägeli's neue Chorale; einen vollftandigern Begriff, als es bier von denfelben zu geben möglich mar, boffen wir bei einer Musikaufführung von mehr als 300 gemischten Stimmen, die bei Unlag der Synodalpredigt in Trogen, den 30. diefes Monats, unter der erprobten Leitung des Brn. Pfr. Weishaupt ftatt haben foll. Dem Schlufworte, das Tit. Sr. Landammann Dertli zur Versammlung sprach, möchten wir eine defto allgemeinere Berbreitung wünschen, weil die Erfolge der Anstalt wefentlich davon abbangen, daß der von dem verehrten Standesbaupte geäußerte Bunfch, die Zöglinge wo möglich fünf bis feche Jahre der Unftalt gu überlaffen, nicht länger nur von feltenen Ausnahmen befolgt werde.

544755

Eroffnungsrede des hrn. J. C. Zellweger.

P. P.

Die Versammlung von Regenten, Geistlichen, ausgezeichneten Männern und Frauen des Vaterlandes, welche ich die Shre habe ehrfurchtsvoll zu begrüßen, und die schöne Anzahl junger Schweizer, die Hoffnung des Vaterlandes, welche hier vor uns stehen, scheinen mich aufzusordern, in unserm freien Lande einige Worte über den Einfluß der

Kenntnisse und der Erziehung auf Freiheit, ju Ihnen zu sprechen.

Wenn zwar auch unvernünftige Geschöpfe die Freiheit lieben, fo ift es bei ihnen jedoch nur Inftinkt, und über denfelben erheben fie fich nie; bei den Menfchen aber ift die Freiheit ein beiliger Funke der Gottabnlichkeit, welche wie Alles auch migbraucht werden fann, und dann zur größten Tirannei führt. Je mehr der Ginzelne oder eine Nation forperliche und geiftige Kraft befitt, besto größer ift das Streben nach Freiheit, defto größer aber auch die Berfuchung, fie darin ju fuchen, alle Umgebungen ju unterbrücken, damit die eigene Freiheit unbeschränft fen. Weil in einer folden Freiheit aber alles Göttliche untergebt, fo bat Gott felbst den Menschen von seiner Geburt an in eine größere Abbangigfeit verfett, als fein anderes feiner Beschöpfe, und dadurch schon die Nothwendigfeit begründet, daß die Erziehung das Gefühl des Menschen für Freiheit in gebührende Schranfen guruckbrange.

Leicht wäre es möglich, aber zu lang für die kurze Zeit, die mir für meinen Vortrag einberaumt ist, aus der Geschichte aller Völker zu beweisen, wie verworren in ihrer Kindheit die Begriffe von Freiheit, und welche Erfahrungen und Belehrungen nöthig waren, um sie zu besserer Erkenntniß zu bringen. Es genüge mir, einige Züge aus unserer vatersländischen Geschichte anzuführen.

Nachdem die Appenzeller ihren Freiheitskampf beendigt batten, und durch den Entscheid des Kaisers Aupprecht auf ihre jezigen Gränzen eingeschränkt, auch nicht mehr durch einen Landammann von Schwyz in Furcht gehalten wurden, entwickelte sich in dem Volke, das früher die Freibeit nur in der Unabhängigkeit von fremder Regierung oder Autocratie (Selbstherrschaft) gesucht hatte, der rohe Sinn, daß nun Feder thun könne, was er wolle. Ungescheut lief Feder, der einen Feind hatte oder sich bereichern wollte, in die benachbarten Gegenden, raubte, sengte und brennte,

ohne daß die Obrigkeit hätte Einhalt thun können, ja es gieng so weit, daß selbst der Landammann häch ermordet wurde. Die Obrigkeit und das Volk wollten immer mehr ihr Land auf Unkosten der Nachbaren durch regelloses Annehmen von Landleuten vergrößern, bis endlich der Graf von Toggenburg sich an die Spise der Ritterschaft stellte, bei Goßau den Sieg über die stärksen Tober erhielt, die Sidgenossen vermittelnd einschritten und den Appenzellern einen Hauptmann gaben, der, über dem Landammann stebend, gleichsam den Vormund des Volkes vorstellte.

Nun entwickelte sich durch die Noth der Begriff, die ungebundene Freiheit, in den Ländern der Nachbaren und mit ihren Untergebenen nach Belieben zu schalten, müsse begränzt werden; hingegen wurde der Begriff desto mehr herausgehoben, die Freiheit bestehe in der gänzlichen Befreiung von den Feudal-Lasten, und hierauf wendete sich nun das Streben der Obrigseit und des Volkes.

Allmäblig beffer gewohnt, fich unter die Gefete gu schmiegen, und der selbstermählten Obrigfeit zu gehorchen, wurden die Appenzeller von den eidgenössischen Bögten befreit, und 50 Rahre lang regierten fie fich mit Burde und Rube, bis einige robe, wilde Menschen durch Befehdungen die Nachbaren plagten, weil ihre Ansprachen rechtlich als ungultig erkannt murden, und Giner davon, der Schwendiner, Landammann murde, der dann durch fremden Ginfluß fich hinreiffen ließ, gegen den Rath der Stillen im Lande, den Klosterbruch zu begeben. Gine harte Strafe ward über die Appengeller verhängt, welche fie lebrte, die Berhältniffe mit ihren Bundesgenoffen zu ehren; aber noch glaubten fie das Recht zu haben, im Innern nach Belieben zu toben, und der Jafob Bücheler mar im Stande, die vernünftigen Männer im Lande zum Schweigen zu bringen. Als der Landammann Baumann im Rathe Mäßigung empfahl, fprang Bücheler auf, schalt auf den Landammann, und fagte, man muffe ibn abfeten. Er machte erfennen, es folle am folgenden Sonntag eine Landsgemeinde gehalten werden, und spät im November, bei Schneegestöber, ward die Landsgemeinde gehalten und der Landammann abgesett.

Sind dieses nicht Beweise, daß auch in der demokratischen Regierungsform man der politischen Freiheit beraubt senn könne; daß, wo die Landsgemeinde nur nach Launen handelt und nicht nach Gesetzen, die sie selbst sanktionirte, oder wo die Vorsteher einer Demokratie nur ihre Ansichten gewaltthätig durchsehen wollen, Anarchie und Despotismus auch da den Plat der Freiheit einnehmen müssen?

Doch, wie schauderhafte Beispiele von den Auswüchsen der Freiheit haben wir Aeltere nicht in der französischen Revolution erlebt! Sahen wir nicht die Männer, welche immer das Wort Freiheit im Munde führten, als Henker mit dem Mordbeil in der Hand, in Frankreich wie wilde Thiere herum irren und Jeden schlachten, der den Wunsch nach einer geregelten Regierung laut werden ließ?

So wie aus dem Gesagten hervorgegangen ist, daß, unter allen Regierungsformen, Despotie des Einzelnen oder der Mehrheit Statt haben könne, so könnte auch der Gegensaß bewiesen werden, daß die politische Freiheit an keine Regierungsform gebunden sen, sondern unter allen Formen gedeihen und blühen könne, wenn das Volk einen direkten oder indirekten geregelten Einfluß auf die Wahlen und die Gesetzebung hat, und jede Behörde in ihrer Gewalt durch Gesetze beschränft ist.

So lange unser Volk roh und unwissend war, mangelte ihm auch die bürgerliche Freiheit.

Im Anfang herrschte noch das Faustrecht und jeder Beleidigte verschaffte sich selbst Mecht. Im Büchlerischen Handel vermochte dieser, daß der Landschreiber Indler, ein brafer, rechtschaffener Mann, ganz unschuldig an die Folter kam, und wenig früher wurden Leo Jud und Seb. Hofmeister von einem Theile des Volkes mit dem Tode bedroht,

wenn fie fich nicht flüchten, obschon die Obrigfeit fie ju fommen ersucht und ihnen das Geleit zugesichert batte.

Die bürgerliche Freiheit besteht nicht in der unbedingten Freiheit zu fprechen, zu schreiben und zu handeln, wie es Redem einfällt, sondern darin, daß diese Freiheit nie durch Willführ, fondern nur durch Gefete beschränft werden könne, und diese auf der Basis ruben: Was du willft, daß Andere dir thun, das thue du auch ihnen.

Diese Beschränkungen der politischen und der burgerlichen Freiheit aufzufinden, daß sie weder zu wenig noch zu viel beschränken, alle die Rechte zu bezeichnen, ohne welche feine mabre Freiheit bestehen fann, dazu braucht es große und ausgedehnte Staatswiffenschaft.

Giner unferer ausgezeichneten Belehrten, der berühmte Sismondi, druckt fich über diese Wiffenschaft folgendermaffen aus :

"Die Regierungswissenschaft hat das Ziel, das Glück " der in eine Gesellschaft vereinigten Menschen zu befördern. "Der Gesetgeber muß den höchsten Grad des Glückes, " welches die Menschen in der Organisation der Gesellschaft , erlangen fonnen, vor Augen baben und Jedem den Butritt n ju feinem billigen Untheil verschaffen. Er muß aber den , doppelten Zweck nie aus den Augen verlieren, daß Alle " diese Vortheile genießen, und daß einzelne ausgezeichnete " Individuen fich durch ihre Renntniffe und moralischen " Kräfte über Andere erheben und dem gangen Bolfe als " Leuchte dienen fonnen.

"Der Gesetgeber erfüllt seine Aufgabe, wenn er eine " Gesellschaft organifirt, in welcher die Individuen zu der " bochften Entwickelung ihres Berftandes und ihrer Ber-" nunft gelangen fonnen, mabrend alle Mitglieder der Be-" fellschaft ficher find, Schut, Unterricht, moralische Ent-" wickelung und phyfisches Wohlbehagen ju finden.

" Der Mensch ift ein gemischtes Wesen, das mora-

n lische und physische Bedürfnisse hat, und dessen Glück von wer Befriedigung beider abhängt. Das moralische Glück des Menschen, insoweit es von seiner Regierung abhängt, ist sehr enge mit seiner Bervollsommnung verbunden, und ist der Zweck der höhern Politik, welche den glücklichen Einfluß der Freiheit, des Lichts, der Tugend und der Hoss-nungen über alle Klassen der Nation verbreiten soll. Die "hohe Politik muß der Nation eine Konstitution geben, welche durch die Freiheit sie erhebe und veredle, durch die Frziehung ihr Herz zur Tugend bilde, und durch Kennt-nisse ihren Geist dem Licht öffne, endlich durch die Religion ihr die Hossnung eines künftigen Lebens eröffnen, um sie zu entschädigen für das Ungemach des zeitlichen Lebens."

Sind dieses aber die hehren Forderungen, die man an die Regierungswissenschaft macht!, so müssen wir uns darüber nicht wundern, daß mehrere Schriftsteller die demokratische Regierungsform in die unterste Stufe der Civilisation verwiesen, denn sie verwechselten die Form mit dem geringen Grade der Kenntnisse und der Erziehung, der in den meisten Demokratien statt hatte.

Da in der Demokratie Jeder mählbar ist, Jeder zu dem hehren Beruf des Magistrats und des Gesetzebers kann berufen werden; da jeder Landmann die Alügsten und Frömmsten unter seinen Mitlandleuten erkennen soll, um sie wählen zu können; und da endlich Jeder berufen ist, die Vorträge der Regierung zu prüfen, so erfordert diese Regierungsform eine allgemeinere und größere Bildung des Volkes als keine andere, wenn wahre Freiheit und keine Willkühr weder beim Volke noch bei der Obrigkeit herrschen soll.

Gehen wir aber über zu der höchsten aller Freiheiten, zu derjenigen, welche die politische und bürgerliche Freiheit regeln und beherrschen soll; gehen wir über zu der Betrachtung der moralischen Freiheit, die ein Funke der Gottheit ist und aus welcher alle andern Arten von Freiheit entstehen, so werden wir und erst recht überzeugen, daß sie nur durch

Erwerbung von Kenntnissen und durch Erziehung ihre Vollendung erhalten fann.

Wohl fagt jedem Menschen seine Vernunft, daß Gott frei fenn muffe; wohl fagt ihm eine dunkle Ahnung, daß der Mensch ohne Freiheit nicht seinem Schöpfer ähnlich mare; wohl fagt ibm fein Gewiffen, er fen ftrafbar, wenn er Boses wolle : aber noch kann er nicht ohne Kenntniffe zwischen Glauben, Aberglauben und Unglauben mablen; faum wird er daran denfen, daß es größere und fleinere Pflichten gebe, die er von einander unterscheiden, und die eine der andern vorziehen foll. Noch kennt er weder das Maag noch die Zeit, wie er seine Triebe, seine Begierden und seinen Abschen befriedigen darf. Roch bat er feinen Blick in fein Inneres. Sein eigenes Ich ift ihm verschlossen. Er erkennt weder feine Leidenschaften, noch sein Temperament, das Gutes und Bofes in ibm bewirft, noch die Schwächen feines Leibes und feines Beiftes, die ihn bemmen und bemeistern. Go lange aber der Mensch diefe Renntniß nicht hat, fo fann fich seine Kraft, fich zu beberrschen, nicht üben, und er bleibt, fo lange er lebt, ein Stlave feiner Leidenschaften, seiner Begierden und Triebe.

Kennt aber der Mensch sich selbst nicht, wie soll er andere Menschen kennen? Wie soll er denn wissen, was Andere gerne oder ungerne hätten, um sein Benehmen darnach zu richten? Ein solcher Mensch könnte ja gar auf den Abweg gerathen, andern Menschen für die Befriedigung ihrer Leidenschaften Vorschub zu leisten, weil er selbst irriger Weise in eine solche Befriedigung seine Glückseligkeit sest, oder den größten Müßiggang zu befördern, weil er sich darin behaglich fühlt.

Diese moralische Freiheit muß daher durch Kenntnisse zur Klarheit und durch Erziehung zur Uebung gebracht werden. Es ist nöthig, daß die Kraft, das erkannte Gute zu thun, wenn es auch Mühe kostet, geweckt und geübt werde, dann wird, wo die moralische Freiheit bei dem Volke hoch steht, das richtige Maaß der bürgerlichen und der politischen Freiheit, welches zum Glücke des Volkes nöthig ist, leicht gefunden werden.

Freuen wir und, daß unsere hohe Landes-Obrigkeit, diese Wahrheit erkennend, unsere vaterländische Lebranstalt beschüßt, und die echte Ausklärung im Lande befördert! Freuen wir uns, daß unsere Geistlichkeit je länger je mehr sucht, auf die Erziehung der Jugend zu wirken, und sich nicht mit den theologischen Kenntnissen begnügt, sondern sich bestrebt, die pädagogischen damit zu vereinigen! Freuen wir uns, daß sich Männer im Lande zeigen, die gerne Mühe und Arbeit nicht scheuen, um die Vervollsommnung unserer Anstalt stets zu befördern; und freuen wir uns, daß Gott es gefügt hat, uns Männer zuzussühren, die einen Kreis von pslichttreuen Lehrern bilden.

Euch aber, liebe Zöglinge! sen der Unterricht und die Belehrung, die ihr erhaltet, doppelt lieb, da Ihr nun wisset, wie sehr dadurch eure moralische, so wie die hürgerliche und politische Freiheit des Vaterlandes befördert wird, Erkennet je länger je mehr, daß die Achtung und der Geborsam, den ihr euern Eltern und euern Lehrern zollet; Beweise eurer echten Freiheit sind, und lernet schon frühe die weltlichen und geistlichen Führer des Landes hochschäpen und den Gesehen willig gehorchen.

Euch, theuerste Jünglinge! belebe ein neuer verdoppelter Eifer, Euch Kenntnisse und Kräfte zu erwerben, da sie allein Euch echte Vaterlandsliebe einflößen, da Ihr nun wisset, daß, wenn Ihr auch euer Leben für das Vaterland hingäbet, es geschähe aber nur im Taumel des Gesechts, ohne freien Entschluß und ohne das Vewußtsenn, daß ihr dadurch das Vaterland rettet, der Lohn für Euch dahin wäre.

Mit größerer Freude möget Ihr nun das Examen beginnen, da Ihr wisset, daß alle Unwesende eure Fortschritte als ein Mittel betrachten, die Freiheit im Vaterlande zu erhalten und stets zu veredeln. Möge Gott seine Obhut über Euch walten tassen und eure Bemühungen segnen, damit ihr dereinst nach einem thätigen, dem Vaterlande Segen bringenden Leben, Euch freuen könnet, als bürgerlich, politisch und moralisch freie Männer hinüber zu gehen in das Vaterland der Helden, die euern Vätern und Euch die Freiheit erwarben.

544772

# Rede des Srn. Rektor S. Krufi.

Die Forderung der Religion: "im Lichte zu wandeln", als Grundsatz eines christlichen Erziehungshauses.

## Tit.

con dus spelvinant dus

Jum sechsten Male liegt mir die angenehme Pflicht ob, bei Eröffnung der jährlichen Prüfungen ein einleitendes Wort zu sprechen. Neich ist das Feld der Gegenstände, welche für einen solchen Untaß Stoff zu Betrachtungen darbieten; was könnte aber dem Erzieher einer Schaar von Söhnen des Vaterlandes näher am Herzen liegen, als die Frage: Wie ihre Entwickelung und Bildung geleitet und behandelt werden müsse, um in ihnen den Sinn und die Kraft zu erzeugen, frei von Vorurtheilen die Wahrheit zu erkennen, frei von Eigendünkel die Wahrheit zu lieben, und frei von Selbstsucht der Wahrheit zu lieben, und frei von Selbstsucht der Wahrheit ihr ganzes Ceben zu weihen?

Daß dieser dreifachen Frage die höchst einfache Forderung der Meligion: "Wandelt im Lichte", zu Grunde liege, ergiebt sich von selbst. Wer sollte nicht in dieser erhabenen Forderung den Leitstern aller wahren Erziehung verehren? Von Geschlecht zu Geschlecht ergeht dieselbe an alle Wenschen und Völker; sie ergeht auch an unser Volk; Zöglinge! sie ergeht auch an uns.